

Durchführung von Dolmetschaufträgen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt das Zustandekommen und die Durchführung des Dolmetschauftrages zwischen der Fix International Services GmbH & Co. KG (Agentur) und ihrem, die Verdolmetschung in Auftrag gebenden, Kunden (im folgenden Auftraggeber genannt) für dessen Veranstaltung (Tag, Ort) auf der Grundlage der vom Auftraggeber angegebenen Anforderungen.

2. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Fix International Services GmbH & Co. KG bereits bei Vertragsabschluss die genauen Anforderungen hinsichtlich der erwünschten Sprachkombinationen, Besetzungsmodalitäten bzw. etwaiger gesonderter, über die für erfahrene Konferenzdolmetscher üblichen Fachkenntnisse hinausgehenden Anforderungen schriftlich mitzuteilen. Etwaige Abänderungen zu einem späteren Zeitpunkt gelten nur bei schriftlicher Gegenbestätigung durch die Fix International Services GmbH & Co. KG.

Der Auftraggeber ist des weiteren verpflichtet, der Fix International Services GmbH & Co. KG für jeden Dolmetscher ausreichend Informationsmaterial und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da die Qualität der Verdolmetschung wesentlich von der Vorbereitung der Dolmetscher und somit von den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Vortragsmanuskripte, Referenzmaterial etc.) abhängt, welches besonders für während der Veranstaltung verlesene Texte bzw. gezeigte Videos/Filme gilt. Werden von Seiten des Auftraggebers Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, entbindet dies die Fix International Services GmbH & Co. KG von jeglicher Haftung bezüglich der Qualität der geleisteten Verdolmetschung. Wird der Fix International Services GmbH & Co. KG Referenzmaterial in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, so ist die Fix International Services GmbH & Co. KG berechtigt, eine Vervielfältigung desselben selbst vorzunehmen und die Kosten hierfür dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Benötigt der Auftraggeber ein Dolmetscherteam, so liegt es in seinem Pflichtenbereich, in einem zeitlich ausreichenden Vorlauf, die Zuordnung der Dolmetscher auf die verschiedenen Veranstaltungsteile vorzugeben und den Dolmetschern das jeweils nötige Material zuzuordnen und zu dessen Vorbereitung zur Verfügung zu stellen. Erfolgt keine Zuordnung der Dolmetscher zu den einzelnen Veranstaltungsteilen durch den Auftraggeber, so ist dem Dolmetscherteam eine teamintern zu klärende Aufteilung zu gewähren.

Bei etwaigen Beschwerden des Auftraggebers hinsichtlich der Qualität der Verdolmetschung ist dieser verpflichtet, die beanstandeten Mängel unverzüglich und konkret und mit Bezug auf den betreffenden Dolmetscher nachzuweisen (etwa an Hand von Tonbändern).

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Die Fix International Services GmbH & Co. KG ist als Auftragnehmer verpflichtet, ausschließlich mit erfahrenen, ihr aus der Praxis bekannten Dolmetschern zusammenzuarbeiten. Sie ist bemüht, die Dolmetschteams jeweils nach den Spezialisierungsschwerpunkten der einzelnen Dolmetscher zusammenzustellen.

Die Fix International Services GmbH & Co. KG steht dem Auftraggeber vor, während und nach der Konferenz als alleiniger Ansprechpartner bezüglich des Auftrages zur Verfügung und bietet ihre Leistungen entweder als Gesamtpaket oder einzeln an. Es wird darauf verwiesen, dass es Dolmetschern und Übersetzern der Fix International Services GmbH & Co. KG ausdrücklich vertraglich untersagt ist, mit Auftraggebern der Fix International Services GmbH & Co. KG direkt zusammenzuarbeiten. Kunden der Fix International Services GmbH & Co. KG erklären sich daher bereit, im Falle eines Verstoßes, an dem sie als Auftraggeber an einen Dolmetscher oder/und Übersetzer der Fix International Services GmbH & Co. KG beteiligt sind, bei einem Rechtsstreit für die Fix International Services GmbH & Co. KG als Zeugen zu erscheinen.

4. DOLMETSCHHONORARE

Die Honorare für die Verdolmetschung bestimmen sich nach den Tarifen der Fix International Services GmbH & Co. KG bzw. nach deren schriftlichen Kostenvoranschlägen.

Kostenvoranschläge gelten ausschließlich, wenn sie schriftlich erfolgt sind. Andere Kostenvoranschläge gelten nur als unverbindliche Richtlinien.

Kostenvoranschläge, die mehr als 1 Jahr vor dem Veranstaltungsdatum gelegt werden, unterliegen einer Wertbeständigkeitsklausel, wobei eine Erhöhung des zur Anwendung kommenden Tarifes um bis zu 5% pro Jahr zulässig ist (gilt für Verdolmetschung und Technik).

Ist aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Fix International Services GmbH & Co. KG liegen, eine Buchung von Dolmetschern zu höheren Tarifen als vorgesehen unumgänglich bzw. entstehen dadurch Extraspesen (z.B. späte Buchung durch den Veranstalter), so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Veranstalter in voller Höhe zu tragen.

Dolmetschartarife werden im Allgemeinen nach Halb- bzw. Ganztagen berechnet. Ein Halbtagesatz umfasst eine maximale Anwesenheitszeit der Dolmetscher am Veranstaltungsort von 4 Stunden, ein Ganztagesatz entweder eine Anwesenheitszeit der Konferenzdolmetscher am Veranstaltungsort von 8 Stunden oder, für den Fall, dass die Konferenz durch lange, im Programm bereits ursprünglich vorgesehene Pausen von mehr als 3 Stunden durchgehend, nicht insgesamt, unterbrochen wird, eine reine Arbeitszeit von 6 Stunden. Darüber hinaus werden Überstundensätze pro Dolmetscher und Stunde in Rechnung gestellt. Die Ganz- bzw. Halbtagesätze sowie die Überstunden werden ab dem vom Veranstalter gewünschten, schriftlich bekannt gegebenen Zeitpunkt, zu dem der/die Dolmetscher am Konferenzort erwartet werden, berechnet.

Ein späterer Veranstaltungsbeginn bleibt unberücksichtigt. Begonnene Stunden werden als ganze berechnet.

Eine Aufrechnung verbleibender Stunden an einem kürzeren Konferenztag gegen die Zeitdauer eines anderen Tages ist ausdrücklich ausgeschlossen bzw. bedarf einer eindeutigen, schriftlichen Vereinbarung vor Konferenzbeginn. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, werden für die Organisation keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

Etwaige Spesen und sonstige Kosten werden auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarungen berechnet. Sehen diese Vereinbarungen eine bestimmte Reiseart der Dolmetscher/Techniker zum Veranstaltungsort vor und kann diese auf Grund von Umständen, die nicht im Einflussbereich der Fix International Services GmbH & Co. KG liegen, nicht eingehalten werden (z.B. vereinbarte Anreise mit dem Zug, jedoch Streik bei der Bahn etc.), so ist die Fix International Services GmbH & Co. KG berechtigt, die Anreise auf andere Art zu organisieren und die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen (z.B. stattdessen Anreise mit dem Auto und Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes). Beträgt bei Einsätzen außerhalb Hamburgs die Distanz zwischen Veranstaltungsort, Bahnhof/Flughafen bzw. Hotel der Dolmetscher/Techniker mehr als 500 m, so ist vom Veranstalter für die im Rahmen der Veranstaltung und die An- bzw. Abreise notwendigen Wege eine Transportmöglichkeit bereit zu stellen bzw. die Kosten für Taxifahrten zu übernehmen. Ist bei Einsätzen außerhalb Hamburgs eine Übernachtung der Dolmetscher/Techniker erforderlich, so sind die Kosten hierfür vom Veranstalter zu übernehmen. Es werden die jeweils anfallenden, realen Kosten in Rechnung gestellt, wobei diesbezügliche Vorschläge/Reservierungen des Veranstalters im allgemeinen akzeptiert werden, jedoch bei Unannehmbarkeit (sowohl hinsichtlich Qualität als auch jeglichen anderen Bedingungen) nicht befolgt werden müssen.

Bei Veranstaltungen außerhalb Hamburgs trägt der Veranstalter die Kosten der Verpflegung der Dolmetscher. Dies kann geschehen durch a) Bereitstellung der Mahlzeiten, b) Abgeltung der eingereichten Belege, c) Vereinbarung einer Verpflegungspauschale. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Dolmetschern während ihrer Arbeit in der Kabine ausreichend Getränke auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Tritt der Auftraggeber vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, so hat er bei:

- a) Rücktritt bis zu 4 Wochen vor dem vereinbartem Termin: 50 % des Honorars
- b) Rücktritt ab 4 Wochen vor dem vereinbartem Termin: 100 % des Honorars

zuzüglich 19% MwSt. zu entrichten.

Entstandene Kosten für Fremdleistungen (z.B. bereits gebuchte Flugtickets der Dolmetscher, Hotelbuchungen) sind zuzüglich zu entrichten.

Bei Veranstaltungen während der Spitzenmonate der Konferenzsaison (Mai, Juni, September, Oktober) gilt der Stornosatz von 100% für alle Rücktritte vom Vertrag, die später als zwei Monate vor Konferenzbeginn erfolgen.

6. HÖHERE GEWALT

Für den Fall der Höheren Gewalt ist die Fix International Services GmbH & Co. KG verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen, Zufall, Krankheit, Unfall, Tod.

7. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Fix International Services GmbH & Co. KG oder den mit ihr verbundenen Unternehmen verarbeitet.

8. RECHNUNGSLEGUNG UND BEZAHLUNG

Bei Festpreisvereinbarungen erfolgt die Rechnungsstellung 4 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin; 50% des in Rechnung gestellten Betrages ist sofort fällig und ist vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen auf eines der Geschäftskonten der Fix International Services GmbH Co. KG zu überweisen.

Im Falle von Halb- oder Tagessatzvereinbarungen erfolgt die Rechnungsstellung nach der Durchführung des Dolmetschauftrages. Fix International Services GmbH & Co. KG wird im diesem Falle 4 Wochen vor dem Leistungstermin eine angemessene Abschlagszahlung gegenüber dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Die Abschlagsrechnung ist sofort fällig. Sie ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung des Betrages auf eines der Geschäftskonten der Fix International Services GmbH & Co. KG auszugleichen.

Eine Nichterfüllung dieser Bedingung berechtigt die Fix International Services GmbH & Co. KG zur Nichterbringung der vereinbarten Leistung, wobei in diesem Fall der Vertrag als storniert gilt und die Regelungen für den Fall des Rücktrittes vom Vertrag in Kraft treten.

Etwaige Mehrleistungen/Überstunden werden nach der Veranstaltung abgerechnet. Sämtliche Überweisungsgebühren und Bankkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Wünscht der Auftraggeber eine Aufteilung des Rechnungsbetrages auf mehrere Rechnungsempfänger, so werden pro Empfänger EUR 7,00 zur Abdeckung der sich aus einer derartigen Aufteilung ergebenden Mehrkosten (Bank- und Postgebühren, Steuerberater etc.) in Rechnung gestellt.

9. HAFTUNG

Ein Haftungsanspruch bei Qualitätsbemängelungen der Verdolmetschung besteht von Seiten des Auftraggebers ausschließlich gegenüber dem einzelnen Mitglied des Dolmetschteams, nicht jedoch gegenüber der Fix International Services GmbH & Co. KG.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen sowie der jeweiligen Einzelverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne dieser Bedingungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und den Einzelverträgen sich ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Ort, Datum

Fix International Services GmbH & Co.KG

Auftraggeber (Name, Firma, Anschrift, Stempel, Unterschrift)
